



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



MAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ UND ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL IN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

EINE ANNÄHERUNG AUF BASIS DER DATEN AUS DEM MONITORING

COBURG, 9./10. MAI 2023

BBSR, MADELINE KAUPERT, KARIN VEITH

Maßnahmen zum Klimaschutz

- Maßnahmen mit direkter Wirkung: technische Klimaschutzmaßnahme, die zu einer Endenergieverbrauchs- und/oder Minderung von Treibhausgasemissionen führt. Beispiel ist die energetische Gebäudesanierung.
- Maßnahmen mit indirekter Wirkung: investive oder „weiche“ Klimaschutzmaßnahme, die auf eine Verhaltensänderung bei Energieverbrauchern abzielt, die dann zu einer Verbrauchs- und Emissionsminderung führt. Beispiele sind Verbesserung der Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr (z.B. Radwegeausbau), Energieberatung.

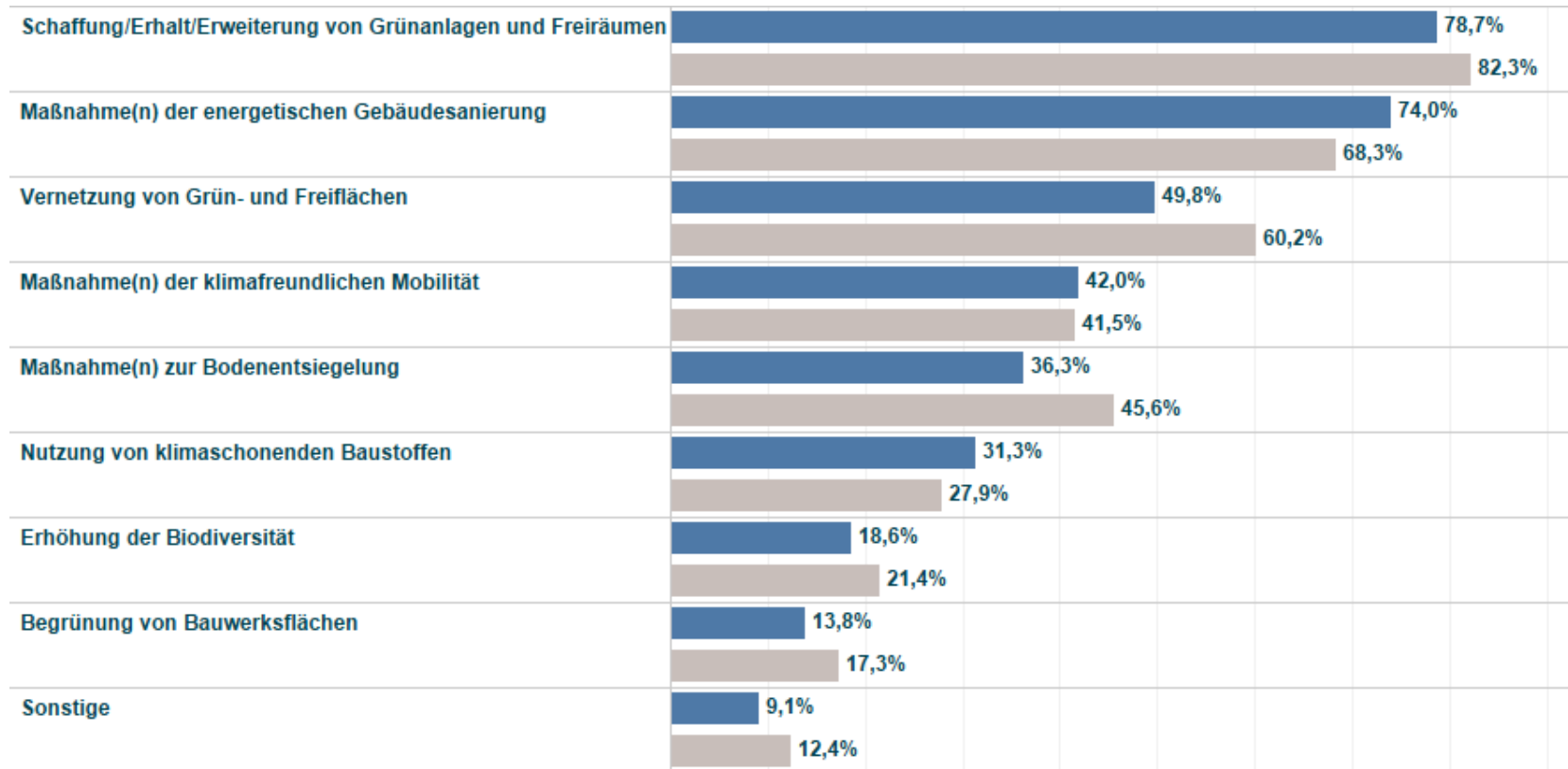
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- Maßnahmen, die die Folgen des Klimawandels abmildern sollen. Dazu gehören:
- strategisch-planerische und analysierende Maßnahmen, z.B.: die Erstellung eines Klimaplanatlasses, einer Stadtklimaanalyse, einer Klimafunktionskarte, einer Überschwemmungsgefahrenkarte oder einer Starkregenrisikoanalyse,...
- zahlreiche investive Maßnahmen in den genannten Handlungsbereichen
Städtebau, z.B.: Oberflächenentsiegelung, Erhöhung der Reflektionsgrade von Oberflächen, Freihalten von Kaltluftschneisen, Trinkwasserbrunnen.....
Stadtgrün, z.B.: Entwicklung von multifunktionalen Grün- und Freiflächen, Weiterentwicklung des Baumbestands, Schaffung von Biotopen.....
Wasser, z.B.: Alarmsystem zur Starkregen- und Hochwasserwarnung, Dämme, Schaffung von weiteren Versicherungs- und Rückhalteflächen.....

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds

- Die klimarelevante Wirkung besteht im Erhalt und der Aufwertung bestehender Strukturen, die ggf. zu einer Vermeidung von Freizeitverkehren führt, zu einer Verringerung der Abwanderung sowie zu einer Reduktion von Neubau- und Erschließungsbedarf.
- Z.B.: Neugestaltung öffentlicher Plätze durch neue Vegetationsstrukturen, Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzecken), Neugestaltung von Spielplätzen, Anlage und Aufwertung von Grünflächen, Umsetzung verbesserter Wegekonzepte für den Fuß- und Radverkehr, Vermeidung von Leerstand.

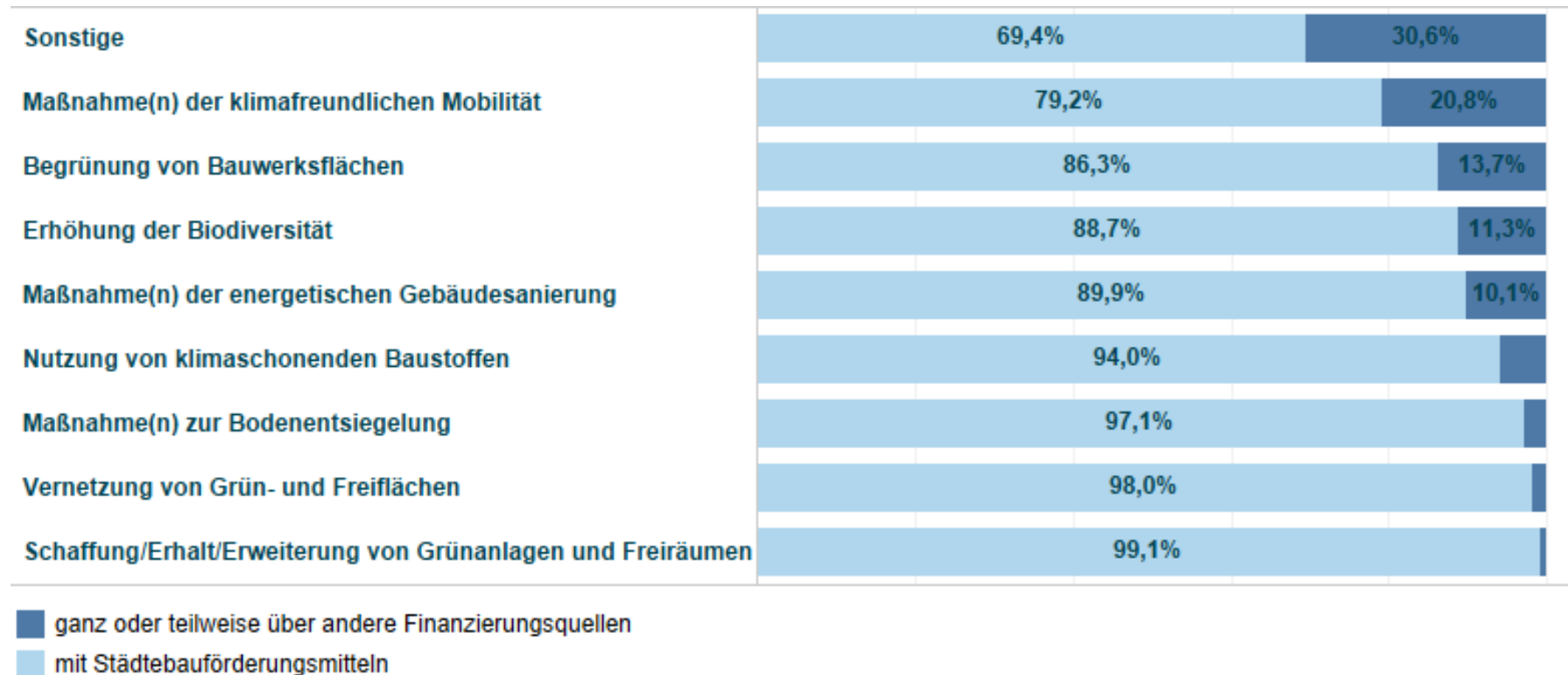
WELCHE MAßNAHME(N) DES KLIMASCHUTZES BZW. ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL IST / SIND INNERHALB DES ZUWENDUNGSZEITRAUMES VORGEGEHEN?



■ Lebendige Zentren
■ andere Programme

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Stand: Programmjahr 2021, Alle Programme)

WERDEN MAßNAHMEN GANZ ODER TEILWEISE AUßERHALB DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG FINANZIERT?



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Stand: Programmjahr 2021, Programm „Lebendige Zentren“)

FINANZIERUNGSQUELLEN

1. Private Mittel 42 %
2. KfW 33 %
3. Eigenmittel 17 %
4. weitere Landesprogramme 20 %
5. weitere Bundesprogramme 28 %
6. EU Programme 9 %

FINANZIERUNGSQUELLEN

1. Private Mittel 42 %

- Eigentümer
- Wohnungsunternehmen, Energieversorger
- Spenden, Crowdfunding

2. KfW 33 %

3. Eigenmittel 17 %

4. weitere Landesprogramme 20 %

5. weitere Bundesprogramme 28 %

6. EU Programme 9 %

FINANZIERUNGSQUELLEN

1. Private Mittel 42 %
- 2. KfW 33 %**
 - 432 „Energetische Stadtsanierung“
3. Eigenmittel 17 %
4. weitere Landesprogramme 20 %
5. weitere Bundesprogramme 28 %
6. EU Programme 9 %

FINANZIERUNGSQUELLEN

1. Private Mittel 42 %
2. KfW 33 %
- 3. Eigenmittel 17 %**
4. weitere Landesprogramme 20 %
5. weitere Bundesprogramme 28 %
6. EU Programme 9 %

FINANZIERUNGSQUELLEN

1. Private Mittel 42 %
2. KfW 33 %
3. Eigenmittel 17 %
- 4. weitere Landesprogramme 20 %**
 - Nahmobilität, z.B. FöRi-Nah (NRW), HessenMobil
 - Branchenprogramme
5. weitere Bundesprogramme 28 %
6. EU Programme 9 %

FINANZIERUNGSQUELLEN

1. Private Mittel 42 %
2. KfW 33 %
3. Eigenmittel 17 %
4. weitere Landesprogramme 20 %
- 5. weitere Bundesprogramme 28 %**
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 - Nationale Klimaschutzinitiative: Kommunalrichtlinie
 - Wohnungsbauförderung
6. EU Programme 9 %

FINANZIERUNGSQUELLEN

1. Private Mittel 42 %
2. KfW 33 %
3. Eigenmittel 17 %
4. weitere Landesprogramme 20 %
5. weitere Bundesprogramme 28 %

6. EU Programme 9 %

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

- Quantitativ lässt sich der Anteil an Maßnahmen mit möglichem Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ungefähr einschätzen insbesondere bei Kombination klimarelevanter Maßnahmen mit ausgewiesenen Förderprogrammen
- Offen ist auch der Beitrag der Städtebauförderung, wenn diese Maßnahmen/Vorarbeiten fördert, auf denen Maßnahmen zum Klimaschutz- bzw. zur Klimaanpassung aufsetzen können
- Tatsächlicher Beitrag kann derzeit auf Bundesebene nicht eingeschätzt werden

Vielen Dank!